

FREMDE FEDERN: *Ludwig Watzal*

Die Palästinenser haben nichts zu verlieren

Hundert Jahre nach der Verkündung des zionistischen Anspruchs auf Palästina und fünfzig Jahre nach der Gründung des Staates Israel, der sich im Gedächtnis der Palästinenser als Katastrophe (Nakba) eingeprägt hat, könnte Yassir Arafat Israel kein „größeres Geschenk“ machen, als den Staat „Palästina“ just am 14. Mai zu proklamieren. Nicht einen „Phantomstaat“ wie weiland im November 1988 in Algier, sondern den existierenden. Ministerpräsident Netanjahu hat die Palästinenser zwar vor einem solchen Schritt gewarnt, weil dann der Friedensprozeß endgültig zu Ende sei, aber dieser Prozeß ist schon lange tot. Die Palästinenser haben also nichts zu verlieren. Arafat sollte endlich handeln, da ihm sonst noch mehr Territorium abhanden kommt. Die Alternative kann nur lauten: souveräner Nationalstaat oder „Bantustan“. Nur durch die Ausrufung eines Staates kann dem Friedensprozeß wieder Leben eingehaucht und der Stillstand beendet werden. Für die Staatsgründung zu diesem Zeitpunkt lassen sich sowohl gewichtige völkerrechtliche als auch politische Argumente ins Feld führen.

Ob es Netanjahu oder Arafat gefällt, der Staat „Palästina“ existiert bereits, er

braucht nur noch formal ausgerufen zu werden. In den Statusendverhandlungen geht es nicht um einen Staat, sondern um Siedlungen, Jerusalem, Flüchtlinge, Sicherheitsfragen, Grenzen und die Beziehungen zu den Nachbarn. Explizit steht über einen Staat nichts in den unterzeichneten Dokumenten. Indem Israel aber solche Termini wie „Grenzen“ oder „Beziehungen zu Nachbarn“ akzeptiert hat, hat es einen Staat „Palästina“ schon akzeptiert. Strittig sind allein seine Grenzen.

Vom Standpunkt des Völkerrechts erfüllt das palästinensische Territorium alle Voraussetzungen für eine Staatsgründung: Es gibt ein Staatsgebiet, dessen Souveränität von niemandem in Frage gestellt wird; es gibt ein Staatsvolk; die Fähigkeit und Bereitschaft des Staates, internationale Verpflichtungen und Verträge zu erfüllen, ist gegeben; ebenso die Fähigkeit der Kontrolle über ein Staatsgebiet und dessen Bevölkerung. Auf der Grundlage dieser Völkerrechtskriterien ist der Staat „Palästina“ so legitim wie Israel.

Im Gegensatz zu Israel hat der Staat „Palästina“ festumrissene Grenzen: den Gaza-Streifen und das Westjordanland. Dieser Anspruch wird von keinem Staat

der Welt in Frage gestellt außer von Israel. Dagegen erkennt keiner der 190 Staaten der Welt die Souveränität Israels über Ost-Jerusalem an. Also ist nach Völkergewohnheitsrecht der Status des seit 1967 besetzten palästinensischen Gebietes klar und unumstritten, mit Ausnahme des von Israel annektierten Ost-Jerusalem. Es gibt somit in der Region einen souveränen Staat „Palästina“ und nach der UN-Sicherheitsratsresolution 242 eine israelische Besatzungsmacht, deren Gebietserwerb durch Krieg laut Präambel der Resolution illegal ist. Dieser Sachverhalt träte bei einer Proklamation „Palästinas“ ins Bewußtsein der Weltöffentlichkeit. Insbesondere die Europäische Union muß dieses Faktum immer wieder betonen, da es die Vereinigten Staaten nicht mehr tun. Die völkerrechtliche Position der Palästinenser ist nämlich stark, obschon sie machtpolitisch schwach sind. Durch eine Staatsgründung würde somit das Völkerrecht im Gegensatz zur augenblicklichen reinen Machtpolitik wieder stärker zum Tragen kommen.

Auf politischer Ebene sähen sich die Staaten der Welt herausgefordert. Schon der „Phantomstaat“ war von mehr als 120 Regierungen anerkannt worden. Die

Palästinenser verfügen über ebenso viele Botschaften und besitzen Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen. Arafat sollte den Rat von Netanjahu Medienberater Bar-Ilan beherzigen: „Falls sie morgen einen Staat ausrufen, bin ich sicher, daß die ganze Welt ihn anerkennen wird.“ Einige europäische Regierungschefs haben sich unmißverständlich für die Staatlichkeit „Palästinas“ ausgesprochen. Deutschland darf sich nicht wieder als Israels Bremser in der EU erweisen. Würden die Palästinenser die Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen beantragen, und niemand könnte ihnen diese ernstlich verweigern, kämen auch Israel und die Vereinigten Staaten um eine Anerkennung nicht herum. Oder beide Staaten müßten sich öffentlich dagegen aussprechen, was sie nicht nur in den Vereinten Nationen, sondern auch international isolieren würde. Politisch wären also alle Staaten der Welt unter Zwang gesetzt und zur Einhaltung und Achtung des Völkerrechts genötigt. Arafat sollte deshalb Israel dieses Geburtstagsgeschenk machen, weil in Zukunft dann beide Völker ihr Gründungsjubiläum begehen könnten.

Der Verfasser ist Autor des Buches: *Friedensfeinde. Der Konflikt zwischen Israel und Palästina in Geschichte und Gegenwart*, Aufbau Verlag, Berlin 1998.